

Vorlage Nr. 101.18.1992

15. Dezember 2020
1 von 2

Städtische Werke AG

- **Veräußerung der Anteile an der Fulda-Eder Verwaltungs-GmbH**
- **Veräußerung der Anteile an der Fulda-Eder Energie GmbH u. Co.KG**

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der vollständigen Veräußerung der Geschäftsanteile der Städtische Werke AG (STW) an der Fulda-Eder Verwaltungs-GmbH (FEEV) und der Fulda-Eder Energie GmbH & Co. KG (FEE) als Einheits-KG wird zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, sämtliche zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.

Begründung:

Im Jahre 2013 wurde von neun Gründungskommunen aus dem Schwalm-Eder-Kreis und der Städtische Werke AG (STW) die Fulda-Eder Verwaltungs-GmbH (FEEV) und die Fulda-Eder Energie GmbH & Co. KG (FEE) als Einheits-KG gegründet. Die STW hält einen Anteil von 40 %, die übrigen kommunalen Gesellschafter von insgesamt 60 %.

Seit der Strom-Konzessionierung in allen neun Gründungskommunen stand die FEE in Verhandlungen mit dem Altkonzessionär, der heutigen EAM Netz GmbH (EAMN), um die Stromnetze zu erwerben. Diese Verhandlungen gerieten bereits bei der Frage der Datenherausgabe durch die EAMN ins Stocken, weshalb die FEE im Jahr 2016 Klage auf Herausgabe der Netzdaten beim Landgericht Kassel eingereicht hat und diese Klage im Jahr 2017 auf „Herausgabe der Netze“ (Stufenklage) erweitert wurde.

Aufgrund der mangelnden Erfolgsaussichten im Klageverfahren, den wirtschaftlichen Auswirkungen auf die FEE mit Blick auf den langen Klageverlauf und auch die daraus resultierende rückläufige Fortführungsbereitschaft der kommunalen Mehrheitsgesellschafter ist der zeitnahe Verkauf der FEE an die FEE-

Gesellschafterkommunen oder auch direkt an die EAM bzw. an die EAMN (Käuferin) zu empfehlen.

2 von 2

Dieser Verkaufsempfehlung werden sich auch die kommunalen Gesellschafter einvernehmlich anschließen und die entsprechenden Beschlüsse in ihren jeweiligen Gremien herbeiführen.

Mit Blick auf die noch nicht abgeschlossenen Kaufverhandlungen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass der Verkauf nach Abzug des Beteiligungsbuchwertes einen positiven Ergebnisbeitrag für die STW bringen wird.

Der Aufsichtsrat der STW hat im schriftlichen Umlaufverfahren im Oktober 2020 dem Verkauf sämtlicher Geschäftsanteile bereits zugestimmt.

Die Veräußerung ist der Kommunalaufsicht des Regierungspräsidiums anzuzeigen.

Der Magistrat hat dieser Vorlage in seiner Sitzung am 14. Dezember 2020 zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister